

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Kindergeld als nicht zu berücksichtigendes Einkommen für Empfänger von Arbeitslosengeld II**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür ein, § 11 a SGB II so abzuändern, dass das Kindergeld in die Reihe der Einkommensarten aufgenommen wird, die nicht auf die Leistungen anzurechnen sind.

**Udo Pastörs und Fraktion**

#### **Begründung:**

Angesichts des sogenannten demographischen Wandels ist alles zu unternehmen, um die Lage von Familien mit Kindern zu verbessern, und alles zu unterlassen, was dem entgegenstehen könnte. Viele Alleinerziehende müssen von Arbeitslosengeld II leben. Oft wurden sie gerade wegen des Kindes erwerbslos und gerieten dadurch in Armut. Der Staat sollte ihre Situation nicht noch verschlimmern, indem er das Kindergeld als von den Leistungen in Abzug zu bringendes Einkommen ansieht und es ihnen damit quasi abnimmt.

Wer Kinder hat, ist zu privilegieren und nicht zu bestrafen.